

BAKUSTANZ 2000V

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffbezeichnung:** BAKUSTANZ 2000V
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Schmierflüssigkeit
1.3 Hersteller / Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
**Informationszentrale gegen Vergiftungen
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde**
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist ein technisches Produkt. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu industriellen Zwecken ist nach unserer Erfahrung nicht zu erwarten, dass hiervon eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Brand- und Explosionsgefahr, Allgemeine Hinweise: Produkt kann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird. Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich elektrostatisch aufladen was zu einer zündfähigen, elektrischen Entladung führen kann.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung:**
Gemisch verschiedener aromatenfreier Kohlenwasserstoffe.
3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS	Bezeichnung	Gehalt/Einheit	Kennb.	R-Sätze
64741-65-7	265-067-2	aromatenfreie Kohlenwasserstoffe	90-100 %	Xn	65-66*

* Klartexte der R-Sätze sind in Kapitel 16 aufgeführt.

4 Erste Hilfe

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Durchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produktgetränkte Lappen in die Taschen der Kleidung stecken.
4.2 Nach Einatmen von hochkonzentrierten Aerosolen oder Brandgasen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
4.3 Nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
4.4 Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
4.9 Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aspirationsgefahr.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl
5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine

BAKUSTANZ 2000V

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenmonoxid (CO), Ruß und andere organische Zersetzungsprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen. Vollschutzanzug und Pressluftatemschutzgerät tragen.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdeter Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8.3). Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren.)

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit geeignetem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nebelbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei der Handhabung schwerer Gebinde Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Werkzeuge und Transportvorrichtungen verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen Brandklasse nach DIN EN 2: B

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt vorgesehen sind. Lagerklasse (VCI): 3 B

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern

7.2.3 Weiter Angaben:

Möglichst bei Raumtemperatur lagern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze (LWG), Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS), Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF), sowie Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF) beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

BAKUSTANZ 2000V

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der Luftgrenzwerte.

8.2.2 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 soweit sicherheitstechnisch zulässig. Empfohlenes Material Nitril, Neoprenkautschuk

8.2.3 Augenschutz: Schutzbrille

8.3 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene sind zu beachten. Merkblatt der Berufsgenossenschaft über den Umgang mit Lösungsmitteln beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form:	flüssig
9.1.2 Farbe:	farblos
9.1.3 Geruch:	fast geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< -30 °C	
9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich	176 – 210 °C	
9.2.3 Flammpunkt:	> 55 °C	
9.2.4 Zündtemperatur:	> 200 °C	
9.2.5 Explosionsgrenzen in Luft:	UEG: 0,6 Vol%	OEG: 6,5 Vol%
9.2.6 Dampfdruck bei 20 °C:	< 10 hPa	
9.2.7 Dichte bei 15 °C:	0,76 – 0,77 g/cm ³	
9.2.8 Wasserlöslichkeit:	unlöslich	
9.2.9 Viskosität bei 20 °C:	ca. 1,5 mm ² /s	

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.3 Thermische Zersetzung:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

11.1.1 oral: > 2000 mg/kg

11.1.2 dermal: > 2000 mg/kg

11.1.3 inhalativ: keine Daten vorhanden.

11.2 Reiz- / Ätzwirkungen: Das Produkt ist nicht als reizend oder ätzend eingestuft.

11.3 Sensibilisierung: Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

11.4 Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition:

Längerer Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.5 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Nach dem heutigen Wissenstand ist das Produkt nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend einzustufen.

BAKUSTANZ 2000V

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdender Stoff WGK = 1; Einstufung nach Anhang 4 VwVwS; Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Empfehlung: Gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
13.2 Abfallschlüsselnummer: 140603

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:
14.1.1 ADR/RID-GGVSE Klasse: 3
14.1.2 Klassifizierungscode: F 1
14.1.3 Verpackungsgruppe: III
14.1.4 Gefahr-Nr.: 30
14.1.5 Stoff-Nr.: 3295
14.1.6 Bezeichnung des Gutes: KOHLENWASSERSTOFF, FLÜSSIG, N. A. G
14.2 Binnenschifftransport:
ADN/ADNR-Klasse: Kategorie:
Bezeichnung des Gutes: Bemerkungen:
14.3 Seeschifftransport:
14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse: 3
14.3.2 UN-Nr.: 3295
14.3.3 Verpackungsgruppe: III
14.3.4 EmS: 3-07
14.3.5 Marine pollutant:
14.3.6 Richtiger technischer Name: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S (undecane)
14.4 Lufttransport:
ICAO/IATA-Klasse: UN/ID-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Richtiger technischer Name: Bemerkung:
14.5 Transport/weitere Angaben:

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungspflichtig.
15.1.1 Kennzeichnung: ja
15.1.2 Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich
15.1.3 Gefahrenbestimmende Komponente(n): aromatenfreie Kohlenwasserstoffe
15.1.4 R-Sätze:
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
15.1.5 S-Sätze:
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
15.2 Nationale Vorschriften: N. a.
15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK: 1

BAKUSTANZ 2000V

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 28.04.2008

16 Sonstige Angaben

16.1 Klartexte der R-Sätze aus Kapitel 3:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Auf die berufsgenossenschaftlichen Regeln BGR 189: Einsatz von Schutzkleidung (ZH 1/700), BGR 192: Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz /ZH 1/703), BGR 195: Einsatz von Schutzhandschuhen /ZH 1/706), BGR 197: Einsatz von Hautschutz /ZH 1/708) wird verwiesen. Nur für industrielle Zwecke verwenden. Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Vor Gebrauch hat der Anwender die Eignung des Produktes für seine betrieblichen Zwecke eigenverantwortlich zu prüfen und den Einsatz zu überwachen. Anwendungsbedingungen liegen außerhalb unseres Einflussbereiches.

Folglich wird keine Verantwortung, Gewähr oder Haftung für den Produkteinsatz, insbesondere bei möglichen Folgeschäden übernommen. Der Anwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.